

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-09

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Frau Glöß
Telefon: 5000-105/891-105

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00288/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Zuweisung des Landes für BOS-Digitalfunk 2004

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Bildung einer Rücklage BOS-Digitalfunk in Höhe von 62.038 € für 2004 auf der Haushaltsstelle 91100.91901.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Zuweisungsbescheid DiFu 13/2004 vom 04.10.2004 erhält die Landeshauptstadt Schwerin nach § 15 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vom 04.03.2004 eine Zuweisung des Landes für den BOS-Digitalfunk in Höhe von 62.038 €.

Die Mittel sind zweckgebunden als Sonderrücklage zur Beschaffung der gerätetechnischen Ausstattung mit BOS-Digitalfunkgeräten anzuspargen.

Da noch keine abschließenden Entscheidungen zum Digitalfunk (Netz, Netzbetreiber, Geräteausstattung, Pagina) vorliegen, behält sich der Zuwendungsgeber vor, die Verwendung der Mittel bei Bedarf zu präzisieren, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten (z.B. zentrale Beschaffung etc.). Das kann auch dazu führen, dass die zugewiesenen Mittel zu diesem Zweck zu gegebener Zeit wieder eingefordert werden können.

2. Notwendigkeit

Vorgabe des Landes zur späteren Umstellung auf den BOS-Digitalfunk

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

5. Finanzielle Auswirkungen

--

außerplanmäßige Einnahmen im Haushaltsjahr 62.038 €

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:
91100.91901 – Zuführung an die Rücklage BOS-Digitalfunk

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:
13000.36107 - Zuwendungen vom Land für BOS-Digitalfunk

Anlagen:

Zuweisungsbescheid vom 04.10.2004

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister